



## Änderung UeO "Vorder Weg" Wirkungsbereich und Sektor C

**Stand: Mitwirkung und Vorprüfung**

29.07.2021	Gezeichnet: vf	 atelier für raumentwicklung Bahnhofstrasse 35 3400 Burgdorf
Massstab: 1:750	Kontrolliert: br	
70-42-01-002	297 mm x 210 mm	

### Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom .....

Vorprüfung vom .....

Publikation im amtlichen Anzeiger vom .....

Öffentliche Auflage vom .....

Einspracheverhandlungen am .....

Erledigte Einsprachen ....

Unerledigte Einsprachen ....

Rechtsverwahrungen ....

Beschlossen durch den Gemeinderat am .....

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am .....

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident .....

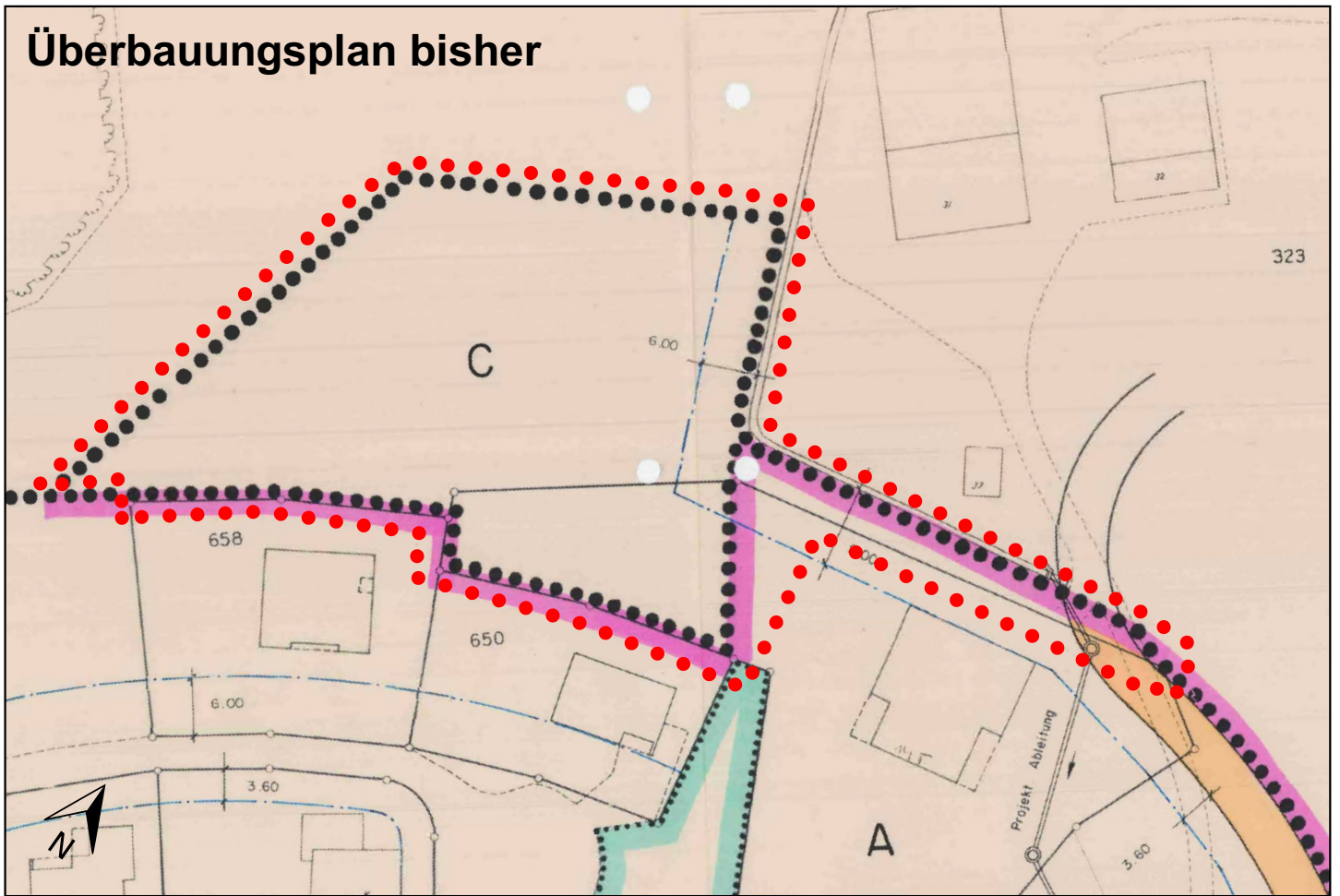
Die Gemeindeschreiberin .....

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

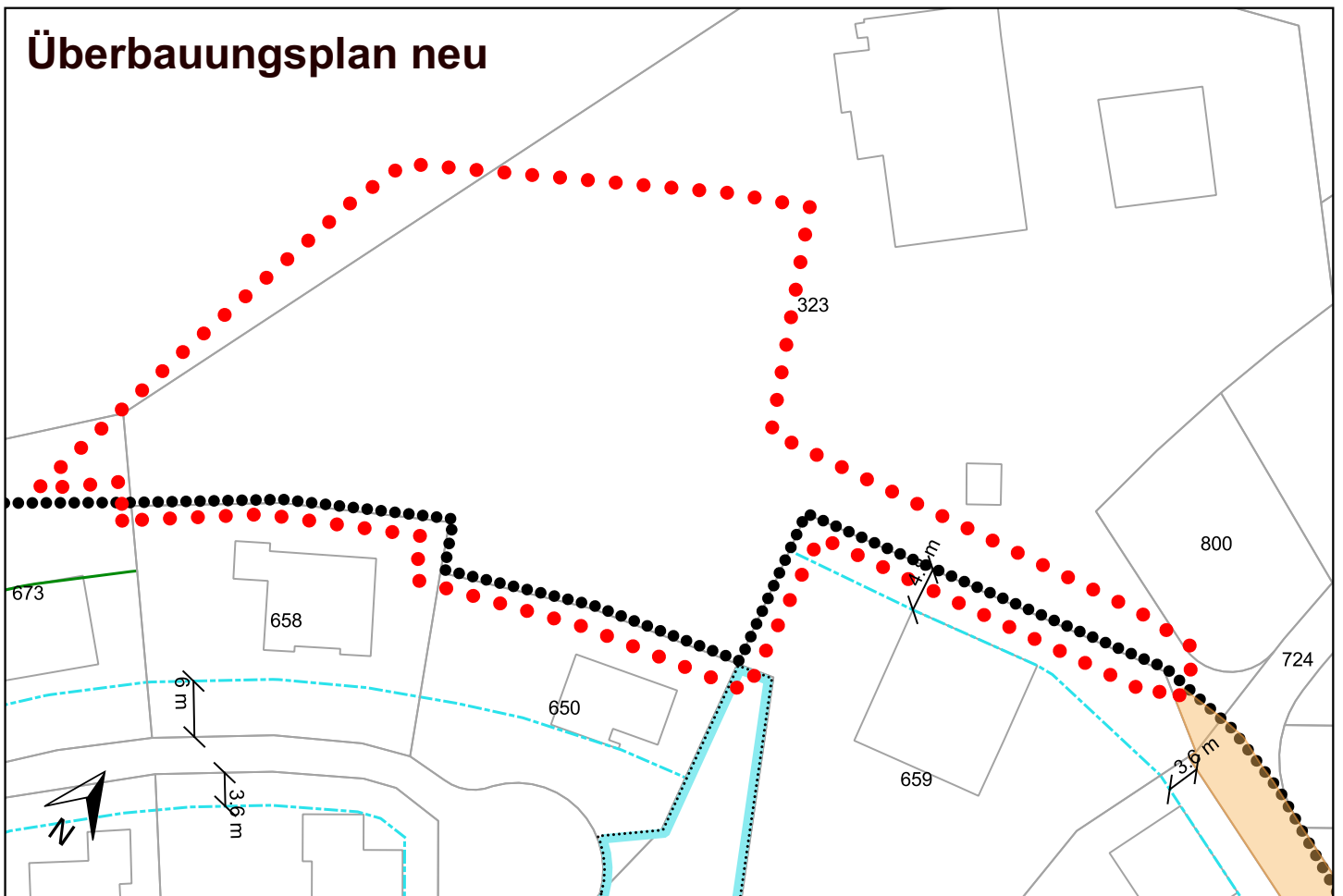
Trubschachen, den ..... Die Gemeindeschreiberin .....

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am .....

# Überbauungsplan bisher

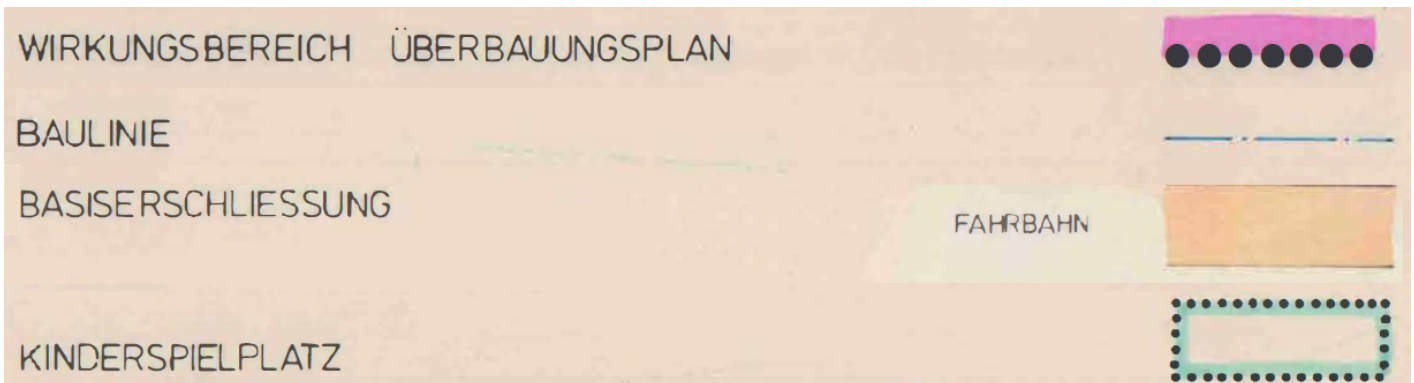


# Überbauungsplan neu



# Legende

## Änderungsperimeter



## Änderung der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan "vorder Weg"

### Art. 1 Wirkungsbereich

Abs. 1 [unverändert]

Abs. 2 Das vom Ueberbauungsplan erfasste Gebiet ist in die Sektoren A und B unterteilt.

### Art. 3 Nutzungsart und Geschosszahl

Abs. 1 [unverändert]

Abs. 2 In den Sektoren A und B sind ein- und zweigeschossige freistehende oder zusammengebaute Ein- und Zweifamilienhäuser zulässig. Zur Begutachtung können OLK, Kantonale Denkmalpflege oder Berner Heimatschutz beigezogen werden.

Abs. 3 und 4 [unverändert]

Art. 11 Die maximalen Ausnützungsziffern betragen für Sektor A und B = 0.4.

### Art. 12 Baupolizeiliche Masse

Sofern nicht durch Baulinien festgelegt gilt:

Kleiner Grenzabstand = 3.00 m

Grosser Grenzabstand = 8.00 m

Gebäudehöhe Sektor A und B = 7.0 m

Geschosszahl Sektor A und B = 2

Gebäudelänge Sektor A und B = 30.0 m

### Art. 13 Inkrafttreten

Abs. 1 [unverändert]

Abs. 2 Die Änderungen der UeO treten am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.